

bänden ist Verwirrung ausgebrochen. So hat beispielsweise der Rechtsanwalt Schulte-Hillen, selbst Vater eines Contergan-Kindes, laut Niederschrift des Bundesjustizministeriums in einer Besprechung am 21. Oktober 1971 den Standpunkt vertreten, „man werde so gut wie alle Eltern von den Vorzügen der gesetzlichen Regelung überzeugen können. Einige wenige Querulanten könnten möglicherweise mit Hilfe des Vormundschaftsgerichts gezwungen werden, eine vernünftige Entscheidung zum Wohle ihrer Kinder und aller Contergan-Kinder zu treffen“.

Das ist zumindest unfair gegenüber jenen Eltern, die sich nicht leichten Herzens zur Einbringung der 100 Millionen in eine Stiftung des Bundes entschließen können. Der deutlichste Vorteil des Gesetzes ist nämlich der, daß es die Eltern ihres — offensichtlich unterstellten — Unverstandes im Umgang mit Geld enthebt.

Gewichtiger sind die Vorteile für den Bund. Statt eine Stiftung total finanzieren zu müssen, gewinnt er ein Startkapital. Die Auszahlung per Rente (bei der in der Regel es zu belassen man bestimmt bemüht sein wird) dürfte dieses Kapital auf weiteste Sicht beinhalten. Ob unter jenen, die den Contergan-Eltern eine Zustimmung nahezu abzunötigen im Begriff stehen, auch solche zu finden sind, die uns im Rahmen der Stiftung „Hilfswerk“ wiederbegegnen sollen, steht dahin.

Die Contergan-Kinder sind das Opfer einer Gesellschaft, von der Herstellung und Vertrieb von pharmazeutischen Präparaten nicht hinreichend kontrolliert wurde (und noch immer nicht erschöpfend kontrolliert wird); einer Gesellschaft, die es mit der Haftung der Produzenten gemächlich dahingehen läßt. Doch ausgerechnet diese Kinder sollen nun für ein Gesetz als Opfer opfern.

Aber wir haben ja die Olympiade 1972 eingefangen und können es uns also nicht leisten, ein umfassendes Hilfswerk zu finanzieren. Die Contergan-Kinder haben uns ein solches Hilfswerk zu finanzieren, bitte, wir tun ja 50 Millionen hinzu: 50 Millionen, dank derer dann, mit den billigen 100 Millionen zusammen, ein großer Topf vorhanden sein wird — aus dem auch die Contergan-Kinder ihr nicht dynamisiertes Rentlein erhalten werden.

Niemand kann den Contergan-Eltern eine Entscheidung ersparen, an der kein Weg mehr vorbeizuführen scheint. Doch wenigstens sollte man ihnen nicht Querulanz und die Absicht unterstellen, als „Contergan-Adel“ kassieren zu wollen. Die Familien, die Contergan traf, sind weit über das hinaus geschlagen worden, was auf Rentenbasis abzumachen ist. Und sie haben das Schlimmste noch vor sich: die Jahre, in denen die betroffenen Kinder ihren Zustand und seine Konsequenzen völlig begreifen und empfinden werden.

POLIZEI

Geschwärzte Hände

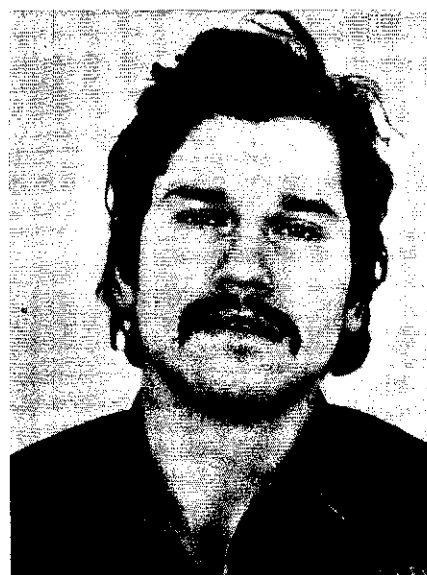
Fünf Wochen nach dem Tode des Anarchisten Georg von Rauch in West-Berlin gewinnt der bislang mysteriöse Zwischenfall klarere Konturen. Nun scheint sicher, daß eine Polizei-Kugel von Rauch tötete.

Am 21. Dezember, nach einer Sondersitzung des parlamentarischen Sicherheitsausschusses im Schöneberger Rathaus, sah, so FDP-Ausschuß-Mitglied Heinz Kaschke, „keiner mehr durch“: Die Abgeordneten hatten abermals vergeblich auf präzise Informationen über den Hergang der Schießerei gewartet, bei der Georg von Rauch, 24, am 4. Dezember zu Tode gekommen war.

Nun aber, fünf Wochen nach dem Todesschuß in der Eisenacher Straße, scheint sich der Informations-Nebel endlich ein wenig zu lichten: Staatsanwaltschaft und Polizei formulierten letzte Woche erste Antworten auf einige der vielen noch immer offenen Fragen, mit denen sich West-Berlins Sicherheitsausschuß in dieser Woche wiederum zu beschäftigen hat.

Die Ermittler versuchten zum Beispiel zu erklären, weshalb Rauchs Brille erst zehn Tage nach der Schießerei bei der kriminaltechnischen Untersuchungsstelle (KTU) angelangt war: Die zerschossenen Augengläser waren auf dem Dienstweg, so die Kripo, zunächst im Leichenschauhaus bei einer sogenannten Leichentoilette (dem Versuch des Erkennungsdienstes, Tote möglichst lebensecht zu photographieren), dann beim Erkennungsdienst, dann wieder bei den ermittelnden Beamten gelandet und kamen erst von dort zur KTU.

Auch für den Vorwurf, der an der Schießerei beteiligte Kriminalhauptmei-



Fahndungs-Opfer von Rauch
Von vorn erschossen

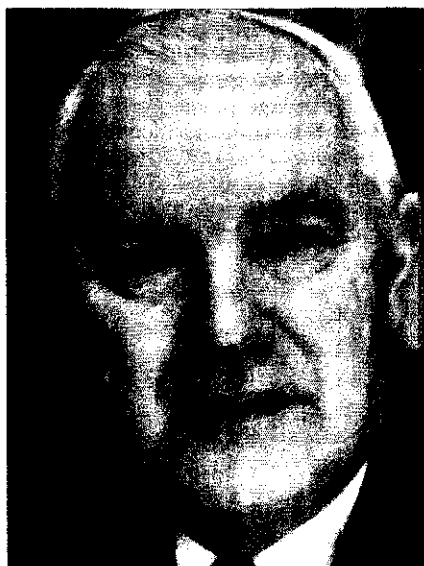
ster Hans-Joachim Schultz sei erst 72 Stunden nach dem Vorfall vernommen worden, hatte die Polizeiführung nun eine Erklärung parat. Der streifschußverletzte Schultz, so ließ sie wissen, sei „selbstverständlich schon unmittelbar nach dem Schußwechsel“ befragt worden. Die amtliche Vernehmung (deren Protokoll der Vernommene unterschreiben muß) indessen habe, wie in solchen Fällen üblich, erst nach dem Abklingen möglicher Schockwirkungen und möglicher Medikamenteneinflüsse stattgefunden — drei Tage nach der Verwundung.

Den bislang wichtigsten Beitrag zur partiellen Aufklärung der Tatumstände aber lieferte das letzte Woche fertiggestellte Obduktionsgutachten des FU-Professors Walter Krauland. Der renommierte Gerichtsmediziner unternahm langwierige Analysen und stellte Vergleichsuntersuchungen nicht nur an schußverletzten Schädeln seiner gerichtsmedizinischen Sammlung an, sondern ließ auch herauspräparierte Teile anderer Leichen beschießen. Dann kam Krauland zu dem Ergebnis, daß

▷ „Beschaffenheit und Ausmaße der Ausschußflücke (im Schädel des Toten) sowie die Wirkung des Geschosses auf den Schädel... für ein Kaliber 7,65 mm und nicht für ein solches von 9 mm“ sprechen, mithin

▷ eine Waffe wie die auch von Kriminalhauptmeister Schultz benutzte Dienstpistole 7,65 mit hoher Wahrscheinlichkeit die Todeswaffe ist.

Das heißt: Kriminalhauptkommissar Hans Deters Mutmaßung kurz nach dem Schußwechsel, von Rauch sei womöglich durch „eigene Tatgenossen erschossen“ worden, scheint widerlegt: Die „Tatgenossen“ hatten nach Polizeiansicht nur 9-mm-Waffen. Offenbar hatte Kriminalhauptmeister Schultz recht, als er nach der Schießerei angab, wahrscheinlich habe einer der von ihm abgegebenen sechs 7,65-mm-Schüsse den Sistierten getroffen.



Rauch-Obduzent Krauland
Schädel verglichen

Kraulands Befund stützt auch die Ansicht des Berliner Rechtswahrers und Links-Anwalts Hans-Christian Ströbele aus dem ehemals Mahlerschen Advokaten-Kollektiv, der — wie auch die Genossen vom „Solidaritätskomitee Georg von Rauch“ — die Annahme vertritt, Rauch sei von Amtspersonen erschossen worden. In einer Strafanzeige „gegen unbekannte Bedienstete des Landes Berlin“ warf Ströbele den eingesetzten Beamten „Tötung des Georg von Rauch“ vor. Sie hätten, so der Jurist zum SPIEGEL, „Totschlag oder im günstigsten Falle fahrlässige Tötung begangen“, wobei freilich die Frage offenbleibt, ob sie auch rechtswidrig und schuldhaft handelten — Voraussetzung für jede Strafbarkeit.

Die Ströbele-Anzeige — in der jeder Hinweis auf den Schußwechsel fehlt — stützt sich auch auf Angaben der Ermittler wie der Öffentlichkeit bislang unbekannten Rauch-Begleiter. Sie stellten sich ihrem Rechtsanwalt, nicht aber dem Staatsanwalt als Zeugen zur Verfügung — möglicherweise, weil sie sich dann Fragen danach ausgesetzt sehen könnten, weshalb sie mit einem gestohlenen und als Doublette präparierten Ford Transit gefahren sind, weshalb Georg von Rauch zwei 9-mm-Pistolen-Magazine in der Tasche hatte und ob sie selber Waffen getragen und, wenn ja, auch benutzt haben.

Der SPIEGEL-Frage nach möglichem Waffenbesitz und möglicher Waffenbenutzung durch die Rauch-Begleiter wich der sonst so detailbewußte Anwalt aus: „Ob die geschossen haben, oder ob die Waffen gehabt haben, kann ich nicht sagen.“ Dies, so Ströbele weiter, sei auch unerheblich. Entscheidend sei allein, wer den ersten Schuß abgefeuert habe, und das sei nach seiner festen Überzeugung die Polizei gewesen.

Die Kriminalpolizei hingegen hält für sicher, daß der Beamte Schultz nicht den ersten Schuß abgefeuert hat. Die Ermittler verweisen darauf, daß nach dem Krauland-Gutachten von Rauch im Augenblick des Schusses nicht, wie Ströbele-Zeugen behaupten, noch mit dem Gesicht zur Wand gestanden und seinen Kopf nur leicht nach rechts gewandt haben könne: Nach dem Krauland-Befund, der eine Schußbahn vom rechten Auge zum zentralen Hinterkopf feststellte, müsse, so Oberstaatsanwalt Severin, Rauch seine Position verändert und sein Gesicht „frontal zum Schützen“ gewandt haben. Zeugen, so die Ermittlungsbeamten, hätten ja auch bestätigt, daß unmittelbar vor der Schießerei „Bewegung in die Gruppe“ an der Wand gekommen sei.

Glaubwürdig erscheinen der Kripo zudem die Aussage ihres Hauptmeisters Schultz und seine Schilderung des Ablaufs jener vier Minuten von 17.24 Uhr bis 17.28 Uhr am 4. Dezember 1971 vor dem Haus Eisenacher Straße Nummer 2.

Danach hat der Beamte drei der vier Verdächtigen (der vierte konnte fliehen)

aus dem abgestellten Ford Transit und dem Begleit-VW aufgefordert, sich mit erhobenen Händen und Gesicht zur Wand an die herabgelassene Jalousie des Möbelgeschäfts Christian zu stellen, um sie nach Waffen abzutasten. Er ließ aber davon ab, weil ihm wegen der dicken Winterkleidung der Verdächtigen eine gründliche Untersuchung ohne Rückendeckung nicht möglich erschienen sei.

Als er sich bis etwa zur Straßenmitte (rund vier Meter) zurückgezogen habe, da — so Schultz — „fing es plötzlich an zu knallen“. Er habe in Richtung der Gruppe zurückgeschossen, ein Mann sei zu Boden gegangen, dann habe er selbst einen Schlag (Streifschuß in der Leistengegend) verspürt und sich, geduckt rückwärts laufend, auf der anderen Straßenseite hinter einem Auto in Deckung gebracht.

Auf die Frage aber, wer nun wirklich den ersten Schuß bei der weniger als 20

der Gruppe mindestens 13 Pistolenschüsse des Kalibers 9 mm in Richtung auf den Polizisten Schultz abgefeuert wurden: Passanten sammelten nach dem Schußwechsel beiderseits der Leiche des niedergeschossenen Georg von Rauch 13 Hülsen von 9-mm-Patronen auf, von denen vier — so das kriminaltechnische Untersuchungsergebnis — aus einer belgischen FN-Pistole, zwei aus einer Waffe des Ostblock-Fabrikats Firebird und sieben aus einer Pistole des Firebird-Vorgänger-Modells „Tokagyp“ verschossen worden waren.

Unklar bleibt noch immer, woher zwei abseits des Tatorts gefundene 9-mm-Hülsen aus zwei verschiedenen Pistolen des Typs P 38 stammen, und unklar bleibt auch, ob sich Georg von Rauch womöglich selbst noch an der Schießerei beteiligte. Eine Untersuchung seiner Hände auf Pulverrückstände war nach Auskunft des Gutachters Krauland nicht mehr möglich, weil



Sekunden dauernden Schießerei abgegeben hat, gibt die Schultz-Aussage ebenso wenig bündige Auskunft wie die Bekundungen der Ströbele-Zeugen und Rauch-Begleiter, die der Anwalt selbst „Beteiligte im weitesten Sinne des Wortes“ nennt. Auch scheint es höchst zweifelhaft, ob in diesem Punkt überhaupt jemals stichhaltig Beweis geführt werden kann. Viele der Zeugenaussagen jedenfalls, bisher rund 20, widersprechen sich extrem.

Gleichwohl hält die Kripo anhand ihrer Ermittlungen für erwiesen, daß aus der Rauch-Gruppe heraus geschossen worden sei. Kripo-Mann Deter: „Von den Leuten an der Wand ist geschossen worden. Daran gibt es gar keine Zweifel.“

Die Kriminalisten berufen sich dabei nicht nur auf Zeugenaussagen. Sie verweisen auch auf Spuren, die nach ihrer Ansicht beweisen, daß aus dem Bereich

die Hände des Toten durch die erkennungsdienstliche Behandlung (Fingerabdrücke) bereits angeschwärzt waren und — nach Krauland — moderne automatische Waffen im Gegensatz zu altmodischen Trommelrevolvern an den Händen ihrer Benutzer in der Regel kaum mehr Spuren hinterlassen.

Geklärt hingegen scheint mittlerweile eine andere Frage, der Widerspruch nämlich, der sich Anfang Dezember aus differierenden Auskünften der Berliner Polizei und der Bundesanwaltschaft über die Zugehörigkeit Georg von Rauchs zum Kern der Baader-Meinhof-Gruppe (BM) ergeben hatte. Die Bundesanwaltschaft kümmert sich, das bestätigte die Karlsruher Behörde letzte Woche, nur um die bei ihr anhängigen Verfahren gegen die sechs noch nicht verhafteten Kerngruppen-Mitglieder Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin, Holger Meins, Manfred Grashof

und Jan-Carl Raspe. Alle anderen BM-Leute, wie neu hinzugekommene Aktivisten und wie von Zeit zu Zeit kooperierende Randgruppen, zu überwachen und zu stellen, bleibt — so die Bundesanwaltschaft — den regionalen BM-Sonderkommissionen der Polizei und Staatsanwaltschaften überlassen, die ihrerseits wieder mit der BM-Sonderkommission bei der Sicherungsgruppe Bonn zusammenarbeiten.

Georg von Rauch rechnete für die Berliner Ermittler, die ihre Ansicht auf Hinweise und andere Erkenntnisse stützen, schon seit Monaten zu den Baader-Meinhof-Aktiven — gemeinsam mit seinen Freunden Ralf Reinders und Bernhard Braun, mit denen er nach



Spurensicherung am Tatort
„Hat mich ja keiner gefragt“

Polizei-Meinung früher schon als Bombenleger unterwegs war und die beide im vergangenen Jahr in Heidelberg und Hamburg in Zwischenfälle verwickelt waren, ehe sie etwa zu der Zeit, als Berlins Polizei aus Norddeutschland übersandte Baader-Meinhof-Waffenpakete in die Hände fielen, nach Berlin zurückkehrten. Im Herbst wurden Andreas Baader und Gudrun Ensslin in West-Berlin gesichtet. Im Spätherbst überfielen bislang unerkannte Täter in BM-Manier Berliner Kassen. Ein Kripo-Sprecher: „Der Modus operandi entsprach präzise dem der Baader-Meinhof-Gruppe.“

Ein Tip im Advent, BM-Leute wollten Kaufhauskassen überfallen, löste schließlich die öffentliche Fahndung nach zehn BM-Leuten aus, darunter auch nach Reinders, Braun und Rauch, in deren Verlauf dann Georg von Rauch ums Leben kam. Hauptkommissar Deter: „Wenn von Rauch nicht bei dieser Gruppe gewesen wäre, würde er heute noch leben.“

Die Geschichte seiner letzten Tage, soweit bislang bekannt, begann am 30. November. An jenem Tage entdeckte ein Spezialist der Verkehrspolizei, der schon über 500 gestohlene Kraftfahrzeuge aufgespürt hat, am Schöneberger Winterfeld-Platz den dort abgestellten Ford Transit B—U 1167. Die Überprüfung ergab, daß es sich bei dem Fahrzeug um eine der für Baader-Meinhof-Unternehmen typischen sogenannten Doubletten handelte, um ein gestohlenes Fahrzeug also, das nach Typ, Farbe und Nummer einem anderen, regulär zugelassenen Wagen entspricht.

Vom 30. November an teilten sich schon seit Monaten in der Fahndung nach Mitgliedern der Baader-Meinhof-Gruppe zusammenarbeitende Observations-Trupps der Kriminalpolizei, der Politischen Polizei und des Verfassungsschutzes in die Rund-um-die-Uhr-Beobachtung des verdächtigen Ford Transit — drei Tage ohne Ergebnis.

Am 4. Dezember dann, in der Dämmerung, kamen die Benutzer und fuhren, gefolgt von einem gleichfalls zur Doublette frisierten VW Variant, anderthalb Minuten weit bis zur Eisenacher Straße, wo der Ford wendete und vor dem Haus Nummer 2 stehenblieb.

Was Rauch und seine Begleiter dort wollten, blieb der Polizei — so jedenfalls bekunden ihre Sprecher — bis Ende letzter Woche verborgen. Doch dann, am Freitag, gab ausgerechnet der gegen die Polizei ermittelnde Ermittlungsausschuß der Linksorganisation „Rote Hilfe“ den Amtsfahndern Ermittlungshilfe: Die roten Helfer enttarnten den zeitweiligen Unterschlupf Rauchs und erklärten in ihrer neuen — zweiten — Tatversion, Rauch habe bis zum 4. Dezember im Zimmer Nummer 6 der dort befindlichen „Pension Brünner“ gewohnt. Drei „Staatsschützer“ hätten ihm im Hausflur eine Falle stellen wollen, seien nach dem Schütz-Schuß auf die Straße gerannt und hätten von dort aus (neben der Leiche Georg von Rauchs) in Verkennung der Umstände Schultz als den „unmittelbaren Angreifer“ unter Feuer genommen.

Die Polizei, die schon frühere Versionen über die Staatsschützer als „Märchen der Brüder Grimm“ (Deter) bezeichnet hatte, wies auch die neue Variante zurück (Polizeichef Hübner: „Absolute Räuberpistole“), begab sich aber eilends an die angegebene Adresse. Und dort bekundete ein Angestellter der am Abend des 4. Dezember flüchtig überprüften Pension, er habe in der Tat in dem Toten jenen Mann wiedererkannt, der im November drei- oder viermal dort übernachtet habe — allerdings zwei oder drei Wochen vor dem Tattag.

Auf die Frage, weshalb er das nicht schon früher der Polizei mitgeteilt habe, gab er dem SPIEGEL zur Antwort: „Hat mich ja keiner gefragt.“

Wiev Welche

Großer Katerfin

Manche Menschen verstehen un Alkohol. Tatsächlich gibt es viele Sor haben. Aber andere Ursachen. Wi stellen. Sie finden die nächsten sieb Wettbewerb.

